

Datenblatt Atemfilter 86 ABEKHgSt/Ü



Mit Sicherheit.

BR-Artikel-Nr.: 924715
Artikel-Name: Filter 86 ABEKHgSt/Ü
Artikel-Bezeichnung: Atemschutz-Schraubfilter ABEK2Hg-P3 R D Gewinde M 45 x 3
Artikel-Art: Spezialfilter nach DIN EN 14387:2008 Filtertyp/-klasse A2 B2 E2 K2 Hg- P3 R D
Kombinationsfilter als Teil eines Atemschutzgerätes nach DIN EN 133 - Filtergerät



Kennfarben: braun - grau - gelb - grün - rot - weiß (Haftetikett)

Verwendung: In Verbindung mit Atemanschluss - Vollmasken (DIN EN 136) mit Gewindeanschluss M 45 x 3 - zum Schutz gegen organische Gase und Dämpfe mit Siedepunkt über 65°C, gegen anorganische Gase und Dämpfe z.B. Chlor, Hydrogensulfid (Schwefelwasserstoff), Hydrogencyanid (Cyanwasserstoff, Blausäure) - nicht gegen Kohlenstoffmonoxid – gegen Schwefeldioxid, Hydrogenchlorid (Chlorwasserstoff), gegen Ammoniak, gegen Quecksilber-Dampf und gegen Partikeln
R = Reuseable – wieder verwendbar gegen Partikeln
D = besonders widerstandsfähig gegen Verstopfen durch Staub (Einspeicherprüfung mit Dolomitstaub gem. EN 143)

Beschreibung: Zylindrisches Gehäuse mit Gewindeanschluss M 45 x 3 nach DIN EN 148-3

Materialien: Gehäuse, Lochscheiben Aluminiumlegierung
Filtermedium Aktivkohle und Glas/Cellulosefaser
Vliessescheiben Polypropylen
Verschlussfolie Polypropylen

Abmessungen: Durchmesser ca. 108 mm, Höhe ca. 104 mm

Gewicht: ca. 360 Gramm

Lagerfähigkeit: 6 Jahre - ab Herstellungsdatum (vor Kälte, Hitze und Feuchtigkeit geschützt)

Handhabung: Filterverpackung erst unmittelbar vor Gebrauch öffnen und fest in das Anschlussstück der Maske einschrauben

Einatemwiderstand: < 2,6 mbar bei 30 l/min konstantem Luftstrom
< 9,8 mbar bei 95 l/min konstantem Luftstrom

Filterdurchlass: Natriumchlorid Prüfung bei 95 l/min: < 0,05 %
Paraffinölprüfung bei 95 l/min: < 0,05 %

Gebrauchsdauer: Maximal 50 Stunden gegen Hg. Die Haltbarkeit von Kombinationsfiltern ist abhängig von mehreren Faktoren wie Konzentration der Schadgase, Umgebungstemperatur, Luftfeuchtigkeit, Arbeitsschwere, Körperhaltung u.a. und kann daher nicht vorausbestimmt werden.
Geöffnete Filter müssen spätestens nach 6 Monaten ersetzt werden.

Stand 09.2018 – Irrtümer und Änderungen vorbehalten. Alle Angaben verstehen sich als unverbindliche Richtwerte.

BartelsRieger Atemschutztechnik GmbH

Richard-Byrd-Straße 23 | 50829 Köln | Telefon +49 (0)221 59777-0 | mail@bartels-rieger.de | www.bartels-rieger.de
USt.-IdNr. DE 815603312 | St.-Nr. 217/5811/1510 | Registergericht Köln | HRB 54098 | Geschäftsführer: Tobias Rutt

Verwendungshinweise: Die Benutzung von Atemfiltern setzt eine Grundsachkenntnis über Funktion und Handhabung von Atemschutzgeräten voraus. Informationen hierzu findet man in den Berufsgenossenschaftlichen Vorschriften und Regeln, insbesondere in der DGUV Regel 112-190.

Beschädigte Filter dürfen nicht verwendet werden.

Im ATEX Bereich sind diese Atemschutzfilter in den explosionsgefährdeten Bereichen der Zone 1, 21, 2 und 22 einsetzbar wenn die unten stehenden Maßgaben beachtet werden:

- Die Atemschutzfilter müssen über eine ableitfähige Maske und über die Erdung des Trägers mit einem Ableitwiderstand $<10^8 \Omega$ geerdet werden.
- Die Atemschutzfilter dürfen nicht in Bereichen eingesetzt werden, in denen mit stark ladungserzeugenden Prozessen zu rechnen ist.
- Die Atemschutzfilter dürfen in Anwesenheit explosionsfähiger Atmosphäre nur an der Gesichtsmaske und nicht am Gürtel getragen werden.
- Die zulässige Umgebungstemperatur darf unter Zugrundelegung einer im Normalbetrieb und auch im Fehlerfall (Zone 1 oder 21) bzw. im Normalbetrieb (Zone 2 oder 22) durch den Aktivkohlefilter auftretenden Temperaturerhöhung an den Teilen, die mit explosionsfähiger Atmosphäre in Kontakt stehen von 10 K einen Wert von 70 °C nicht überschreiten

Normen:	DIN EN 133	Atemschutzgeräte - Einteilung
	DIN EN 148-1	Atemschutzgeräte - Gewinde für Atemanschlüsse - Rundgewindeanschluss
	DIN EN 148-3	Atemschutzgeräte - Gewinde für Atemanschlüsse – Gewindeanschluss M45 X 3
	DIN EN 14387:2008	Atemschutzgeräte - Gasfilter und Kombinationsfilter
ATEX Normen:	DIN EN ISO 80079-36; IEC 60079-32; IEC/TS 600793-32-1	
Vorschriften / Regeln:	BGV A1	Berufsgenossenschaftliche Vorschrift für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit - Unfallverhütungsvorschrift - Grundsätze der Prävention
	DGUV Regel 112-190	Berufsgenossenschaftliche Regeln für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit - BG-Regel „Benutzung von Atemschutzgeräten“

Stand 09.2018 – Irrtümer und Änderungen vorbehalten. Alle Angaben verstehen sich als unverbindliche Richtwerte.

BartelsRieger Atemschutztechnik GmbH

Richard-Byrd-Straße 23 | 50829 Köln | Telefon +49 (0)221 59777-0 | mail@bartels-rieger.de | www.bartels-rieger.de
USt.-IdNr. DE 815603312 | St.-Nr. 217/5811/1510 | Registergericht Köln | HRB 54098 | Geschäftsführer: Tobias Rutt